



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

43. Jahrgang

Wesel, 31. August 2018

Nr. 29

S. 1 - 9

Inhaltsverzeichnis

- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der 'VgV; K-WES-ZVGS-2018-0010, Lieferung von Zulassungsplaketten, Klebesiegeln und Zulassungsbescheinigungen für die Kreise Wesel, Borken, Kleve und Coesfeld für die Jahre 2019 bis 2021** 2
- **Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für die Anlage eines Schilfröhrichts im Naturschutzgebiet Weseler Aue** 3
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Einbau eines Filterschachtes** 4
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOL/A; K-WES-48ZV-2018-0021, Lieferung von insg. vier Werkbänken und je einer Tischbohrmaschine, einer Fräsmaschine und einer Schwenkbiegemaschine (teilweise mit Zubehör)** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dominik Dirk Schmitz** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Willem H M J Rademakers** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Patrick Zettel** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Admir Mehmedovic** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rolandas Barauskas** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mihai Popa** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mateusz Padsiqello** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Katharina Hähner** 8
- **Aufgebot des von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3402168011** 9

Ausschreibung

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VgV folgende Lieferleistung aus.

K-WES-ZVGS-2018-0010
Lieferung von Zulassungsplaketten, Klebesiegeln und
Zulassungsbescheinigungen für die Kreise Wesel, Borken, Kleve und Coesfeld
für die Jahre 2019 bis 2021

Leistungsort:

Kreis Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel

Kreis Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken

Kreis Kleve Nassauerallee 15-23 , 47533 Kleve

Kreis Coesfeld, Kreuzweg 27, 48249 Dülmen

Die Ausschreibung erfolgt in zwei Losen für die Jahre 2019 bis 2021 (drei Jahre).

Menge und Umfang:

Es findet eine Aufteilung in zwei Lose statt.

Los 1 beinhaltet die Zulassungsbescheinigung Teil I (jährlicher Gesamtbedarf 348.000 Stück), das Beiblatt zur Zulassungsbescheinigung Teil I (jährlicher Gesamtbedarf 20.000 Stück) und den Fahrzeugschein für Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen (jährlicher Gesamtbedarf 19.200 Stück).

Los 2 beinhaltet die Siegelplaketten mit Wappen NRW (jährlicher Gesamtbedarf 510.000 Stück), Dokumentenklebesiegel (jährlicher Gesamtbedarf 830.000 Stück), Siegelplaketten blau -Kurzzeitkennzeichen- (jährlicher Gesamtbedarf 35.400 Stück), Siegelplaketten rot -Ausfuhrkennzeichen- (jährlicher Gesamtbedarf 22.900 Stück), HU Plaketten (jährlicher Gesamtbedarf 235.000 Stück), Feinstaubplaketten (jährlicher Gesamtbedarf 59.000 Stück), Plaketten entstempelt (jährlicher Gesamtbedarf 5.900 Stück) und Sicherheitsprüfmarken (jährlicher Gesamtbedarf 5.300 Stück).

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint beim Dt. Ausschreibungsblatt unter Angabe der Ausschreibungsnummer K-WES-ZVGS-2018-0010 (<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/auftraege-suchen/aktuelle-auftraege/vergabeunterlagen-herunterladen/>), auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, auf www.bund.de und im Internet unter www.kreis-wesel.de.

Wesel, den 16.08.2018

Kreis Wesel
der Landrat
Im Auftrag
gez. Stenzel

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für die Anlage eines Schilfröhrichts im Naturschutzgebiet Weseler Aue

Die Biologische Station im Kreis Wesel e.V. beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Anlage eines Schilfröhrichts im Naturschutzgebiet Weseler Aue. Die Maßnahme wird auf einer Brachfläche umgesetzt, die zuletzt nahezu ausschließlich von Brennesseln bewachsen war. Die ca. 3.800 m² große Fläche soll zunächst um maximal 120 cm vertieft werden. Die Sohle wird sodann mit Schilf bepflanzt. Bei hohen Grundwasserständen oder nach starken Regenfällen liegt die so geschaffene Sohle künftig im Grundwasserbereich.

Gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der derzeit geltenden Fassung hat die Genehmigungsbehörde zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe der in den Anlagen des UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen ist. Gem. § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist hier eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen hat die allgemeine Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch dieses Vorhaben nicht zu befürchten sind. Die im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung nach Maßgabe von § 7 Abs. 1 UVPG vorgenommene Gesamtbewertung hat ergeben, dass die Anlage des Schilfröhrichts entweder keine oder allenfalls geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter hat. Die Anlage des Schilfröhrichts bewirkt eine ökologische Aufwertung der Fläche für Flora und Fauna. Ebenso ist hiermit sowohl eine landschaftsästhetische Aufwertung als auch eine Wiederherstellung belebender Landschaftselemente verbunden.

Gem. § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich fest, dass für die Anlage eines Schilfröhrichts keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, 23.08.18

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Plien

Ausschreibung

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

Einbau eines Filterschachtes

Leistungsort: K14 Saalhoffer Straße, Rheinberg-Millingen

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 27.08.2018

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Kampen

Ausschreibung

Der Kreis Wesel schreibt auf der Grundlage der VOL/A folgende Lieferleistung aus.

K-WES-48ZV-2018-0021

Lieferung von insg. vier Werkbänken und je einer Tischbohrmaschine, einer Fräsmaschine und einer Schwenkbiegemaschine (teilweise mit Zubehör)

Leistungsort: Berufskolleg Wesel, Hamminkelner Landstraße 38b, 46483 Wesel

Umfang: Die beabsichtigte Vergabe umfasst die Lieferung von insg. vier Werkbänken und je einer Tischbohrmaschine, einer Fräsmaschine und einer Schwenkbiegemaschine (teilweise mit Zubehör). Die Leistungen sind in vier Lose unterteilt.

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint beim Dt. Ausschreibungsblatt unter Angabe der Ausschreibungsnummer K-WES-48ZV-2018-0021 (<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/auftraege-suchen/aktuelle-auftraege/vergabeunterlagen-herunterladen/>), auf dem Vergabemarktplatz von Vergabe NRW, auf www.bund.de und im Internet unter www.kreis-wesel.de

Wesel, 27.08.2018

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Goerke

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn *Dominik Dirk Schmitz*

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an **Dominik Dirk Schmitz, letzte bekannte Anschrift: Spillendreher 13, 46569 Hünxe** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.08.2018, Aktenzeichen 36-1-60, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 174, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 1 Monat vergangen ist.

Wesel, 24.08.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. M. Janßen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn *Willem H M J Rademakers*

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Willem H M J Rademakers** letzte bekannte Anschrift Corneliuslaan 55, NL-6413 GN HEERLEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 16.07.2018- Aktenzeichen 01061547688 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.08.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Patrick Zettel

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Patrick Zettel** letzte bekannte Anschrift Mengeder Str. 57, 44577 Castrop-Rauxel den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 20.07.2018- Aktenzeichen 01061451869 (SB 30) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 159 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.08.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Wicher

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Admir Mehmedovic

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Admir Mehmedovic**, letzte bekannte Anschrift Prinzenstraße 60, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.08.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QT395, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.08.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rolandas Barauskas

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Rolandas Barauskas** letzte bekannte Anschrift Draugystes 21 a-22, Marijampole, LT-68242 LIETUVA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 10.07.2018- Aktenzeichen 01061365954 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.08.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Schmolling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mihai Popa

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mihai Popa** letzte bekannte Anschrift Bahnhofstr. 1, 56759 Laubach den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.08.2018- Aktenzeichen 01061593914 (SB 18) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.08.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Rüsken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mateusz Padsiqello

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Mateusz Padsiqello**, letzte bekannte Anschrift Bulgarien, keine Adresse, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.08.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-TN317, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.08.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Katharina Hähner

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Katharina Hähner** letzte bekannte Anschrift Im Heetwinkel 1, 46514 Schermbeck den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.08.2018- Aktenzeichen 01061720487 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 30.08.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402168011** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.,

Moers, den 29.08.2018

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand
